

FH-Mitteilungen

14. Juni 2011

Nr. 36 / 2011

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den dualen Bachelorstudiengang
„Elektrotechnik PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 14. Juni 2011

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Elektrotechnik PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“ im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 14. Juni 2011

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Dezember 2010 (FH-Mitteilung Nr. 99/2010), hat der Fachbereich Energietechnik folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 17. August 2010 (FH-Mitteilung Nr. 63/2010) erlassen:

Teil I | Änderungen

1. In **§ 4 Absatz 2 letzter Satz** wird die Anzahl der Creditpunkte geändert von „17“ in „15“.
2. **§ 8** wird wie folgt geändert
 - In **Absatz 2** wird die Auflistung der Prüfungen des Kernstudiums wie folgt neu gefasst
 - „- Mathematik Grundkurs
 - Physik Grundkurs
 - Elektrotechnik Grundkurs
 - Mathematik PLuS 1
 - Mathematik 2
 - Grundlagen der Informationsverarbeitung 1
 - Grundlagen der Informationsverarbeitung 2
 - Physik PLuS 1
 - Physik 2
 - Grundgebiete Elektrotechnik PLuS 1
 - Wahlmodul Kernstudium
 - Grundgebiete Elektrotechnik 2
 - Digitaltechnik
 - Bauelemente und Grundsaltungen
 - Elektrische Messtechnik
 - Angewandte Leitungstheorie
 - Grundlagen der Regelungstechnik
 - Wissenschaftliches Arbeiten“
 - **Nach Absatz 2** wird die Absatznummerierung korrigiert.
 - In **Absatz 3** wird in der Auflistung der Prüfungen des Vertiefungsstudiums die Bezeichnung „Aktuelle Themen der elektrischen Energietechnik“ geändert in „Wahlfachkatalog“
3. **§ 9** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 2** wird gestrichen.
Der nachfolgende Absatz erhält die Nummer 2.
 - Es wird folgender **Absatz 3** eingefügt:
„(3) Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika des Vertiefungsstudiums ist der Nachweis von mindestens 35 Creditpunkten der Modulprüfungen des dritten und vierten Fachsemesters zum Semesterbeginn des Vertiefungsstudiums.“

4. **§ 10** wird wie folgt geändert:
- Am Ende des **Absatzes 4** wird folgender Text eingefügt:
„Der Antrag muss spätestens 4 Wochen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen. Der Anspruch auf die Ergänzungsprüfung entfällt, wenn die betreffende Klausur aufgrund von Rücktritt ohne triftigen Grund gemäß § 22 Absätze 1 und 2 RPO oder Täuschung gemäß § 22 Absätze 3 und 4 RPO als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) als Ergebnis der Modulprüfung festgesetzt werden.“
 - **Absatz 5** wird gestrichen.
Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.
 - Es wird folgender **Absatz 7** eingefügt:
„(7) An den Tagen der Durchführung der IHK-Prüfung finden keine Pflichtveranstaltungen für die betreffenden Studierenden statt.“
5. **§ 11 Absatz 2 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„Dabei kann nur zugelassen werden, wer Prüfungen aus den ersten sieben Regelsemestern im Gesamtumfang von mindestens 120 Creditpunkten erfolgreich vorweisen kann, alle Praktika des Studiums, das Kernstudium abgeschlossen hat und die IHK-Prüfung erfolgreich absolviert hat.“
6. **§ 12 Absatz 3 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„Dabei kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungen des Studiums bis auf eine Prüfung des Vertiefungsstudiums bestanden, alle Praktika des Studiums erfolgreich absolviert und die allgemeinen Kompetenzen im Umfang von 15 Creditpunkten nachgewiesen hat.“
7. In **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

Studienplan Kernstudium

Dualer Bachelorstudiengang „Elektrotechnik PLuS“

SemesterModul	1. V Ü P	2. V Ü P	3. V Ü P	4. V Ü P	5. V Ü P	Sem. SWS	CP	PE
Mathematik - Grundkurs	1 - -	1 - -				1/1	2	MP
Physik - Grundkurs	1 - -	1 - -				1/1	2	MP
Elektrotechnik - Grundkurs	1 1 -	1 1 -				2/2	4	MP
Grundlagen der Informationsverarbeitung 1			2 1 2			3/2	5	MP/TN
Grundlagen der Informationsverarbeitung 2				2 1 1		4	4	
Digitaltechnik			2 1 -			3	3	MP
Grundgebiete der Elektrotechnik PLuS 1			2 2 -			4	4	MP
Grundgebiete der Elektrotechnik 2				4 2 2		8	8	MP
Mathematik PLuS 1			4 4 -			8	8	MP
Physik PLuS 1			1 1 -			2	2	MP
Wahlmodul Kernstudium (**)				2 - -		2	2	TN
Mathematik 2				5 4 -		9	10	MP
Physik 2				2 2 2		6	6	MP/TN
Bauelemente und Grundschaltungen					5 4 -	9	9	MP
Elektrische Messtechnik					4 2 2	8	8	MP,TN
Angewandte Leitungstheorie					3 2 -	5	5	MP
Grundlagen der Regelungstechnik					2 2 1	5	5	MP, TN
Wissenschaftliches Arbeiten (*)			2 1 -			3	3	TN

Summe Semesterwochenstunden/Creditpunkte	4	4	25	29	27	89	90	
--	---	---	----	----	----	----	----	--

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunden

PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = erfolgreiche Teilnahme (Die erfolgreiche Teile wird durch einen schriftlichen Praktikumsbericht und/oder einer mündlichen Befragung geprüft)

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Allgemeinen Kompetenzen wie folgt integriert:

(*) im Umfang von 1 CP

(**) im Umfang von 2 CP

Studienplan Vertiefungsstudium

Semester Modul	6. V Ü P	7. V Ü P	8. V Ü P	Sem. SWS	CP	Prüfung
Leistungselektronik	2 2 1		Bachelorprojekt 30 CP	5	5	MP, TN
Automatisierungs- und Leittechnik	2 2 1			5	5	MP, TN
Elektrische Maschinen	2 2 1			5	5	MP, TN
Kraftwerkstechnik	2 2 1			5	5	MP, TN
Hochspannungstechnik	2 2 1			5	5	MP, TN
Grundlagen der BWL (*)	3 2 -			5	5	MP
Elektrische Antriebe		2 2 1		5	5	MP, TN
Energieverteilung		2 2 1		5	5	MP, TN
Netzmanagement		2 2 1		5	5	MP, TN
Regenerative Energiesysteme		2 2 1		5	5	MP, TN
Wahlpflichtmodul ²⁾		Σ 5		5	5	MP, TN
Wahlmodul Vertiefungsstudium ^{*) 1)}		Σ 5		5	5	TN
Praxisprojekt Bachelorarbeit Kolloquium					30 15 12 3	
Summe der Semesterwochenstunden und Creditpunkte (Sum of hours and credit points)	30	30	30	60	90	

Abkürzungen und Erläuterungen (Legende):

V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SWS = Semesterwochenstunden

PE = Prüfungselement; MP = Modulprüfung; TN = erfolgreiche Teilnahme (Die erfolgreiche Teile wird durch einen schriftlichen Praktikumsbericht und/oder einer mündlichen Befragung geprüft)

CP = Creditpunkte (Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System (Credit points according to the European Credit Transfer System)

Katalog des Wahlmoduls Vertiefungsstudium:

1. Aus dem Angebot des Fachbereichs für Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen
2. Eigene Referate und Präsentationen
3. Sonstige Leistungen mit Einzelnachweis, Studienprojekte

In den folgenden Veranstaltungen ist die Vermittlung von Allgemeinen Kompetenzen wie folgt integriert:

*) im Umfang von je 5 CP

- 1) Aus dem Katalog des Wahlmoduls Hauptstudium müssen Fächer im Umfang von 5 CP ausgewählt werden.
- 2) Siehe Anlage 3

8. Es wird folgende **Anlage 3** eingefügt:

Anlage 3

Wahlpflichtmodule

Themengebiete/Module	Sum SWS	CP	Prüfung
Schaltanlagentechnik	5	5	MP
Blitz - und Überspannungsschutz	2,5	2,5	MP
Energiewirtschaft	2,5	2,5	MP
Intelligente Endgeräte	2,5	2,5	MP
MATLAB und SIMULINK in der Regelungstechnik	2,5	2,5	MP
Weitere Fächer siehe Aushang des Fachbereichs und Ankündigung in Campus			

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Die aufgeführten Veranstaltungen werden nicht in jedem Semester angeboten.
Das im jeweiligen Semester verfügbare Angebot wird zu Semesterbeginn per Aushang bekannt gegeben.

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2011 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium erstmals ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 18. März 2011 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 6. Juni 2011.

Aachen, den 14. Juni 2011

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann